

BAR · Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Solmsstraße 18 · 60486 Frankfurt am Main

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e. V.
Solmsstraße 18
Gebäude E
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069.60 50 18-0
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Die Geschäftsführerin

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Frankfurt am Main
	26.11.2025	50-11-00-00	Dr. Stefan Schüring Dr. Nadine Liebing	- 58 - 54	15.01.2026

**Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
FDP-Fraktion zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
Drucksache 20/3564**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme an den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion hat die BAR das Land Schleswig-Holstein durch eine Sonderauswertung auf Basis der Daten des Teilhabeverfahrensberichts nach § 41 SGB IX unterstützt. Diese Sonderauswertung diente der Landesregierung als fachliche Grundlage für die Darstellung der Situation der Eingliederungshilfe im Land.

1. Sonderauswertung und hergestellte Transparenz

Die BAR würdigt ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein bei der Beantwortung der Großen Anfrage auf eine datenbasierte Sonderauswertung zurückgegriffen hat. Dadurch wurde eine transparente, nachvollziehbare und empirisch fundierte Grundlage für die parlamentarische Beratung geschaffen.

Aus Sicht der BAR ist hervorzuheben, dass mit der Sonderauswertung zentrale Aspekte der Verfahrenspraxis der Eingliederungshilfe sichtbar gemacht wurden, insbesondere im Hinblick auf:

- die Entwicklung der Antragszahlen,
- Bearbeitungsduern und Entscheidungsarten sowie
- strukturelle Besonderheiten innerhalb des Trägerbereichs.

Die Nutzung von Daten aus dem Teilhabeverfahrensbericht entspricht dem gesetzgeberischen Anliegen des § 41 SGB IX, durch eine systematische Datenerhebung und -auswertung Transparenz über das Leistungsgeschehen und die Verfahrensabläufe in der Rehabilitation und Teilhabe herzustellen. Die Sonderauswertung für Schleswig-Holstein stellt insofern ein gelungenes Beispiel für die Nutzung dieser Daten auf Landesebene dar.

2. Weiterführende Perspektive

Die BAR sieht in der für Schleswig-Holstein erstellten Sonderauswertung einen geeigneten Ausgangspunkt, um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der trägerübergreifenden Zusammenarbeit datenbasiert zu begleiten. Der Vergleich von Verfahrenskennzahlen kann dazu beitragen, strukturelle Stärken sichtbar zu machen und zugleich Ansatzpunkte für Verbesserungen zu identifizieren.

Die BAR erklärt ihre Bereitschaft, das Land Schleswig-Holstein auch künftig bei der Einordnung, Fortentwicklung und vergleichenden Betrachtung von Verfahrensdaten zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere den trägerübergreifenden Vergleich von Prozessen sowie die Einbettung länderspezifischer Ergebnisse in eine bundesweite Gesamtentwicklung.

Freundliche Grüße



Gülcen Miyanyedi

Die Geschäftsführerin